

KVOR Hahlen informierte die Ausschussmitglieder, dass das Brandschutzkonzept noch immer zur Genehmigung bei der Stadt Siegburg liege. Unabhängig davon sei die Sanierung der im Rahmen der Wartung durchgefallenen Brandschutzklappen als Sofortmaßnahme in Angriff genommen worden. Von insgesamt 160 beanstandeten Brandschutzklappen seien 100 inzwischen wieder gangbar.

Auf Nachfrage des Abg. Schulz erörtert KVOR Hahlen, dass die betroffenen Brandschutzklappen bei der Funktionsüberprüfung durchgefallen seien. Nunmehr würden die asbestbelasteten Dichtschnüre ausgetauscht, sodass eine erneute Prüfung erfolgen könne. KVOR Hahlen bestätigte nochmals, dass eine regelmäßige Wartung der Brandschutzklappe erfolge, allerdings seien in der Vergangenheit nicht alle im Rahmen des Funktionstest durchgefallenen Klappen wieder in Gang gesetzt worden.

Die Frage des Abg. Schulz nach den Verantwortlichen beantwortete Herr Hahlen dahingehend, dass zunächst die Beseitigung der Mängel höchste Priorität gehabt habe. Danach würde die Schuldfrage geprüft. Allerdings seien die zum maßgeblichen Zeitpunkt verantwortlichen Kollegen nicht mehr beim Rhein-Sieg-Kreis beschäftigt.

Diese Vorgehensweise wurde auch durch den Vorsitzenden befürwortet.

Abg. Hildebrandt merkt in diesem Zusammenhang an, dass aufgrund des fehlenden Schadens es sich höchstens um eine Dienstaufsichtsvergehen handle, dass eine Abmahnung zur Folge hätte.

KVOR Hahlen versicherte nochmals, dass die Verwaltung sich des grundsätzlichen Problems und der Wichtigkeit der Angelegenheit sehr bewusst sei.

Abg. Weißenfels bat aufgrund der Wichtigkeit der Angelegenheit, den Sachstandsbericht auch im Rahmen der Niederschrift wiederzugeben.